

GT-PS-28

Grundpflege nach Bobath-Konzept

ZIEL / KOMPETENZ

Die Pflegefachperson führt die Grundpflege nach dem Bobath-Konzept einschließlich Ankleiden theoriegeleitet und selbstständig durch, richtet die Maßnahme an den individuell vorhandenen Ressourcen der Patientin bzw. des Patienten aus und aktiviert dabei gezielt die mehrbetroffene Körperseite.

GELTUNGSBEREICH	DURCHFÜHRUNG DURCH	DELEGATION	MITGELTENDE UNTERLAGEN
Stationäre und ambulante Pflege, Klinik	Pflegefachpersonen; Auszubildende unter Anleitung	Pflegerische Tätigkeit im eigenen Verantwortungsbereich	Hygieneplan · Standard Händehygiene · Pflegedokumentation

MATERIALBEDARF

SCHUTZ UND HYGIENE	WASCHEN UND KÖRPERPFLEGE	ANKLEIDEN
• Schutzkittel bzw. -schürze • Evtl. unsterile Einmalhandschuhe • Händedesinfektionsmittel • Flächendesinfektionsmittel	• Handtuch • Waschhandschuh • Waschschiüssel mit frischem Wasser • Evtl. Waschlotion oder passender Zusatz • Lagerungshilfsmittel bzw. Kissen zur Stützung der mehrbetroffenen Seite	• Bei Bedarf frische Wäsche • Bekleidung der Patientin bzw. des Patienten, patientengerecht bereitgelegt

Materialübersicht

Benötigte Materialien auf einen Blick

SCHUTZ UND HYGIENE

 Schutzkittel/-schürze Eigenschutz	 Unsterile Einmalhandschuhe evtl. erforderlich	 Händedesinfektionsmittel vor und nach der Pflege	 Flächendesinfektionsmittel Waschplatz
---	---	--	---

WASCHEN UND KÖRPERPFLEGE



Handtuch
zum Trocknen



Waschhandschuh
je Körperregion



Waschschüssel
mit frischem Wasser



Waschlotion / Zusatz
bei Bedarf



Lagerungshilfsmittel/Kissen
Stützung der mehrbetroffenen Seite

ANKLEIDEN



Frische Wäsche
bei Bedarf



Bekleidung
patientengerecht bereitgelegt

Alle Abbildungen sind eigens für die GuardianTag® Pflegestandard-Bibliothek erstellte, neutrale Piktogramme. Sie zeigen keine Markenprodukte, tragen keine Herstellerlogos und stammen aus keiner fremden Bildquelle. Die Darstellungen dienen dem schnellen Erkennen der Materialgruppe; verbindlich sind die Produktvorgaben und der Hygieneplan der Einrichtung.

VORBEREITUNG

- 1 Fragen, ob die Patientin bzw. der Patient vorher noch zur Toilette möchte – das macht die anschließende Körperpflege angenehmer.
- 2 Wassertemperatur erfragen.
- 3 Für eine angenehm warme Zimmertemperatur sorgen.
- 4 Intimsphäre wahren (Sichtschutz) und individuelle Bedürfnisse berücksichtigen.
- 5 Patientin bzw. Patienten lagern: Beim Bobath-Konzept wird eine sitzende Position gewählt, da die Patientin bzw. der Patient hierbei am meisten mitbekommt und sich beteiligen kann.
- 6 Die mehrbetroffene Seite so stützen, dass Hüfte und Kopf nicht abfallen können.
- 7 Hygienische Händedesinfektion durchführen.
- 8 Handschuhe anziehen.
- 9 Flächendesinfektion durchführen.
- 10 Handschuhe werfen.

DURCHFÜHRUNG

- 1 Die Pflegefachperson positioniert sich an der mehrbetroffenen Seite.
- 2 Initialberührung an der Schulter beginnen.
- 3 Therapeutische Waschung am Oberkörper beginnen.
- 4 Die Pflegefachperson beginnt an der weniger betroffenen Seite.
- 5 In langen Zügen werden die Bewegungen auf die mehrbetroffene Seite übertragen.
- 6 Konkret: An der weniger betroffenen Schulter beginnen und bis zur mehrbetroffenen Schulter streichen.
- 7 Anschließend den weniger betroffenen Arm waschen und den Waschlappen über den weniger betroffenen zum mehrbetroffenen Arm führen.
- 8 Oberkörper und Rücken in gleicher Weise waschen.
- 9 Grundsatz: immer von der weniger betroffenen zur mehrbetroffenen Seite arbeiten.
- 10 Die Beine in gleicher Weise waschen.
- 11 Bei beginnendem Muskeltonus den Waschlappen auf die mehrbetroffene Hand stülpen und führen.
- 12 Körperlotion in gleicher Weise auftragen.
- 13 Handschuhe ausziehen.
- 14 Hygienische Händedesinfektion durchführen.
- 15 Patientin bzw. Patienten ankleiden; hierbei an der mehrbetroffenen Seite beginnen.
- 16 Hygienische Händedesinfektion durchführen.

NACHSORGE

- Material entsorgen.
- Flächendesinfektion des Waschplatzes durchführen.
- Handschuhe umgehend nach der Pflege verwerfen.
- Hygienische Händedesinfektion durchführen.
- Nach dem Befinden fragen.
- Patientin bzw. Patienten lagern.
- Desinfektion der Arbeitsfläche durchführen.
- Durchführung dokumentieren.

INDIKATION

- Patientinnen und Patienten nach Apoplex mit Hemiparese oder Hemiplegie.
- Patientinnen und Patienten mit halbseitigen Wahrnehmungs- und Bewegungsstörungen, bei denen die Grundpflege gezielt zur Aktivierung der mehrbetroffenen Körperseite genutzt werden soll. ³
- Patientinnen und Patienten, deren Grundpflege einschließlich Ankleiden aufgrund motorischer Einschränkungen therapeutisch begleitet durchgeführt werden soll. ³
- Patientinnen und Patienten mit Rumpf- und Sitzbalance-Einschränkungen, bei denen die aktivierende sitzende Position genutzt werden soll. ³

KONTRAINDIKATION / ABBRUCHKRITERIEN

- Akute Kreislaufinstabilität oder akute internistische Verschlechterung, die eine sitzende Position nicht zulässt. ³
- Akute Schmerzzustände oder frische Frakturen im Bereich der mehrbetroffenen Seite, insbesondere bei Subluxationsgefahr der Schulter. ³
- Fehlende Kooperationsfähigkeit oder akute Abwehr der Patientin bzw. des Patienten – Maßnahme verschieben. ³
- ABBRUCH bei Schmerzüßerung im Bereich der pseudoschlaffen Schulter, Hand oder Hüfte – sofort entlasten und ärztlich abklären lassen. ³
- ABBRUCH bei Kreislaufreaktion (z. B. Schwindel, Blässe) während der sitzenden Positionierung. ³

HYGIENE- UND SICHERHEITSASPEKTE

- Hygienische Händedesinfektion vor Beginn und nach Abschluss der Grundpflege durchführen.
- Handschuhwechsel zwischen Flächendesinfektion und der eigentlichen Körperpflege einhalten.
- Unsterile Handschuhe zum Selbstschutz, bei Infektionskrankheiten sowie bei Intim- und Mundpflege tragen.
- Die fünf Momente der Händedesinfektion einhalten. ⁵
- Waschwasser und Waschutensilien personenbezogen verwenden, nach Gebrauch entsorgen bzw. aufbereiten. ⁴
- Schutzkittel bzw. -schürze bei direktem Kontakt mit Wasser und Körperflüssigkeiten tragen.
- Flächendesinfektion des Waschplatzes vor und nach der Maßnahme durchführen.
- Bei Verdacht auf eine Infektionskrankheit erweiterte Hygienemaßnahmen nach Hygieneplan der Einrichtung anwenden. ⁶
- Bettschutz- bzw. Zellstoffunterlage zum Schutz der Bettwäsche verwenden. ⁴
- Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf ergänzen, z. B. Schürzenwechsel bei Kontamination. ⁶

BESONDERHEITEN / WICHTIGE HINWEISE

- Diese therapeutische Waschung kann bei Patientinnen und Patienten mit einem Apoplex oder Hemiparesen bzw. -plegien durchgeführt werden.
- Körperregionen, die nicht gewaschen werden, werden zur Wahrung der Intimsphäre und zum Schutz vor Auskühlung abgedeckt.
- Dem Waschwasser werden keine reinigenden Zusätze zugefügt; Ausnahme bilden therapeutische Zusätze wie Rosmarin, Zitrone oder Eukalyptus.
- Aromaöle bedürfen eines Emulgators, z. B. Kaffeesahne.
- Bei der Waschung gelten die Regeln des Bobath-Konzepts.
- Immer bleibt eine Hand am Körper – nie werden beide Hände gleichzeitig von der Patientin bzw. vom Patienten gelöst.
- Die Grundpflege richtet sich grundsätzlich nach den Wünschen und Gewohnheiten der Patientin bzw. des Patienten.
- Handschuhe werden zum Selbstschutz, bei Infektionskrankheiten sowie bei der Intim- und Mundpflege getragen.
- Auf die pseudoschlaffe Schulter, Hand und Hüfte achten – Vorsicht vor Subluxation; diese Gelenke müssen besonders unterstützt werden.

QUELLENVERZEICHNIS

- 1 Pflege I Care (2025), 3. überarbeitete Auflage: Stuttgart: Thieme Verlag.
- 2 Dammshäuser, Birgit (2012), 2. Auflage, Elsevier Verlag
- 3 Friedhoff Michaela, Schieberle, Daniela (2014), 3. Auflage, Thieme Verlag
- 4 Sax, H., Allegranzi, B., Uçkay, I., Larson, E., Boyce, J., Pittet, D. (2007): My five moments for hand hygiene. Journal of Hospital Infection 67(1), S. 9–21. DOI 10.1016/j.jhin.2007.06.004.
Übernommen in: Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2009): WHO Guidelines on Hand Hygiene in Health Care. Genf, ISBN 978-92-4-159790-6, Teil I Abschnitt 21.4.
- 5 Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)/Robert Koch-Institut (2016): Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Bundesgesundheitsblatt 59(9), S. 1189–1220.
- 6 TRBA 250: Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege. Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) / Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Ausgabe November 2025, GMBI Nr. 34–37 vom 10.11.2025.

Die Ziffern hinter einzelnen Aussagen im Dokument verweisen auf die Nummern dieses Quellenverzeichnisses.

Hinweis zu den Quellen: Auflagen-, Jahres- und Seitenangaben der Lehrbuchquellen sind vor dem Einsatz an den jeweils aktuellen Originalausgaben zu verifizieren und zu ergänzen. Die Empfehlungen von KRINKO/RKI, DNQP und TRBA 250 sind vor jeder Revision auf Aktualisierungen zu prüfen.

Dokumentenstatus

Verfasser, Prüfung und Freigabe

Vor dem Einsatz zu prüfen und schriftlich freizugeben. Dieser Pflegestandard ist vor der Anwendung an den Hygieneplan, die Verfahrensanweisungen und die Produktvorgaben der einsetzenden Einrichtung anzupassen. Er ersetzt weder die ärztliche Anordnung noch den Hygieneplan. Die fachliche Prüfung und die Freigabe erfolgen durch die Pflegedienstleitung bzw. das Qualitätsmanagement der einsetzenden Einrichtung.

VERFASST

Erfolgt

Yassen Khattab – Pflegefachkraft, Pflegedienstleitung,
Praxisanleiter. Erstfassung 08/2026.

Datum, Unterschrift

FACHLICHE PRÜFUNG

Offen

Die fachliche Prüfung durch eine zweite Pflegefachperson ist
vor dem Einsatz durchzuführen.

Name, Funktion, Datum, Unterschrift

FREIGABE FÜR DEN EINSATZ

Offen

Die Freigabe erfolgt durch die Pflegedienstleitung bzw. das
Qualitätsmanagement der einsetzenden Einrichtung.

Name, Funktion, Datum, Unterschrift

VERSION	STAND	ÄNDERUNG	BEARBEITUNG
1.0	08/2026	Erstfassung – eigenständig verfasst auf Grundlage der im Quellenverzeichnis genannten Primärquellen; visuelle Materialübersicht	Yassen Khattab
1.1	08/2026	Fachliche Korrektur nach Quellenprüfung (Phasen 3A bis 3C); Quellenangaben vervollständigt	Yassen Khattab
1.2	09/2026	Freigegebene Endkorrektur nach Phase 3D.1; Quellenangaben vervollständigt und Markennennungen neutralisiert	Yassen Khattab

GuardianTag® Pflegestandard-Bibliothek. Dieser Pflegestandard wurde eigenständig auf Grundlage der im Quellenverzeichnis genannten Primärquellen verfasst. Vor dem Einsatz ist er an den Hygieneplan, die Verfahrensanweisungen und die Produktvorgaben der jeweiligen Einrichtung anzupassen, fachlich zu prüfen und schriftlich freizugeben. Diese Hinweise stellen keine Rechtsberatung dar.